



Steuer Versorgungsunternehmen

Änderung des Strom- und Energiesteuergesetzes ab 2026

am 30. September 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referierende

Dipl.-Finanzwirt (FH) Andreas Clouth, Zollkanzlei Peterka, Düsseldorf

RA Stefan Ulrich, LL.M., Zollkanzlei Peterka, Düsseldorf

Der Seminarinhalt im Überblick

Voraussichtlich ab dem 01. Januar 2026 sind verschiedene Änderungen im Strom- und Energiesteuergesetz zu erwarten. Bereits im Herbst 2024 lag ein Gesetzesentwurf der Ampel-Regierung („Gesetz zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht“) mit umfangreichen Änderungen vor, der jedoch vom alten Bundestag nicht mehr verabschiedet wurde.

Viele der damals bereits geplanten Änderungen sollen nun mit einem Jahr Verzögerung in das Strom- und Energiesteuergesetz eingearbeitet werden. Insbesondere im Stromsteuergesetz soll es dabei zu deutlichen Vereinfachungen und zum Bürokratieabbau kommen. Nach den bisherigen Verlautbarungen der Bundesregierung soll außerdem die Steuerbelastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (weiterhin) auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden - voraussichtlich über die Verstetigung des aktuellen § 9b StromStG.

Auf Basis der aktuellen Informationen werden vermutlich folgende Bereiche betroffen sein:

- Änderungen bei Steuerentlastungen ab 2024/2025 und ab 2026 (Entlastungstatbestände, Fristen, Nachweise etc.), insbesondere für
 - Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK)
 - Sonstige Stromerzeugungsanlagen
 - Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (UdPG)
- Änderungen bei Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energie
 - Änderungen der Verklammerungsvorschriften und Erlaubnisse
 - Einschränkungen für Deponiegas, Klärgas und Biomasse
 - Umsetzung der quotalen Zuordnung
- Änderungen und Erweiterung der Dokumentationspflichten für Versorger und Lieferer



- Vereinfachungen für Elektromobilität
- Vereinfachungen für Stromspeicher
- Umsetzung der Pflicht zur elektronischen Antragstellung im Zoll-Portal
- Änderungen bei Unternehmen in Schwierigkeiten

Ziele des Online-Seminars

Das Seminar soll einen Überblick über die geplanten Gesetzesänderungen im Strom- und Energiesteuergesetz ab 2026 verschaffen. Die Teilnehmer sollen dabei insbesondere die derzeitige und die künftige Rechtslage und die Auswirkungen der geplanten Änderungen verstehen und erkennen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter (Geschäftsführer, Rechtsberater, Energiemanager) von Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten Berührungspunkte mit dem Strom- und Energiesteuergesetz haben.

Es ist auch geeignet für Sachbearbeiter in Steuerabteilungen, Mitarbeiter im Facility-Management, Betriebsleiter, Controller und Einkäufer, sofern diese mit der Abwicklung der administrativen Verpflichtungen im Bereich der Energie- und Stromsteuer (z.B. Erstellung von Steueranmeldungen und/oder -entlastungsanträgen, Beantragung von Erlaubnissen) betraut sind.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 30. September 2025

10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20250930

Seminarinhalt

Darstellung der geplanten Änderungen im Energie- und Stromsteuergesetz

- Übersicht der geplanten Änderungen im Detail
- Vergleiche mit der bisherigen Rechtslage
- Praxistipps für die korrekte Umsetzung der Änderungen im Unternehmen

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referierenden richten. Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.



Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Vertretern der öffentlichen Hand berücksichtigen wir einen Preisnachlass von 10%.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.



Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!